

## Michael Köhler, Bündnis 90/Die Grünen Laubach, Stadtverordnetenfraktion

Anfragen HBFA 10.03.2021

### 1. Anlagerichtlinien

§7(2) unserer im letzten Mai beschlossenen Anlagerichtlinien lautet: Eine Anlage bei einem Schuldner ist – vorbehaltlich der Regelungen der §§ 11 bis 13 - nur zulässig, wenn das Rating des Schuldners mindestens **BBB- (Standard & Poor's) bzw. Baa3 (Moody's), BBB- (Fitch)** aufweist. Das Rating kann sich auf den Emittent selbst beziehen oder auf die Mutter des Emittenten. (Da haben wir vielleicht alle gepennt) 1. Hat die Stadt Laubach zur Zeit Geld- oder andere Finanzanlagen und welches Rating haben die Emittenten. 2. Laut Sprecherin der Stadt Gießen, Claudia Boje (heute im GA) lassen deren Richtlinien Ratings bis BBB+ zu. Wer hat uns letztes Jahr Rating BBB- vorgeschlagen. 3. Wir können jetzt keinen Beschluss fassen aber: Der Magistrat sollte auf dem Hintergrund aktueller Geschehnisse den §7(2) vorübergehend in der beschlossenen Form nicht anwenden, sondern deutlich mehr Gewicht auf Sicherheit ~~zu~~ legen.

### 2a. Bäume Wieberstraße

Hat der Bgm wg seiner nachweislichen Unwahrheiten vor, sich 1. bei der Nachbarin Frau Weber zu entschuldigen? und 2. sich bei uns Stadtverordneten und der Laubacher Bevölkerung für seine öffentlichen, ebenfalls nachweislich unwahren Behauptungen in den städtischen Gremien zu entschuldigen? Wenn ja: Wann will er das tun. Wann wollen sich der Stadtverordnetenvorsteher Kühn (FW-Fraktion), der Fraktionsvorsitzende Häbel (FW) und der Stadtverordnete Nagorr (FW-Vorsitzender) sowie die FW-Stadträte bei Bgm Peter Klug und den Mitarbeitern der Verwaltung entschuldigen für ihre nachweisliche Falschbehauptung in der örtlichen Presse, dass die FW in dieser Angelegenheit nichts wusste und Bgm und Verwaltung hier eigenmächtig gehandelt hätten. Diese allein dem Wahlkampf geschuldete Behauptung ist einfach nur schäbig. Die Bäume Wieberstraße waren zweimal Thema im Magistrat, in dem FW und CDU die Mehrheit haben.

### 2b. Bäume Wieberstraße und Bebauungsplan

Ist der Magistrat bereit, auf der freien Fläche gegenüber der Kita Weltentdecker einen Standort für eine Kita/eventuell als „Familienzentrum“ zusammen mit den Weltentdeckern zu prüfen? Ein Bebauungsplan wäre nicht notwendig, eventuell müsste eine Abrundungssatzung vorgenommen werden.

### 3. Bauvorhaben JSB Straße.

Im Durchführungsvertrag sind Gutachten unterschiedlicher Zielrichtung vereinbart:

1. §7(1) Der Vorhabenträger erstellt ein Schadstoffgutachten
2. §7(4) Beweissicherungsgutachten der betroffenen Gemeindestraßen incl. Gehwege durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen
3. §7(7) Beweissicherungsverfahren auch für die unmittelbar benachbarten Gebäude

Punkt 1. dient unmittelbar dem Gesundheitsschutz zumindest eines Teils der Laubacher Bevölkerung. Unter anderem aus diesem Grund hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2019 beim Aufstellungsbeschluss zum B-Plan einstimmig ohne Enthaltung ein Schadstoffgutachten beschlossen. Antragsteller war Bündnis 90/Die Grünen.

Punkte 2. und 3. dienen dem Eigentumsschutz der Stadt Laubach und der unmittelbar benachbarten Gebäude. Frage: Welche dieser Gutachten liegen dem Magistrat vor oder ist dem Magistrat diese Angelegenheit zum eventuellen Schaden der Stadt Laubach und ohne Rücksicht auf die Gesundheit zumindest eines Teils der Laubacher Bevölkerung egal? Aufgrund einer nicht nachvollziehbaren Antwort des Bürgermeisters auf Nachfragen des Vereins Lebenswertes Laubach hat der Verein heute

eine Aufsichtsbeschwerde bei der Kommunalaufsicht eingereicht. Transparenz und Bürgernähe geht anders. Im übrigen hat sich der Bgm in E bei seiner Antwort völlig im Ton vergriffen.